

14. Januar 1925.

d) die Anschaffungen für die Handbibliotheken auf das Notwendigste zu beschränken (Organisationsstatut für die Bibliothek vom 31. Juli 1920, III);

e) zur Verhütung unnötiger Mehrausgaben den Gas-, Wasser- und Elektrizitätsverbrauch zu überwachen.

III. Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

IV. Die Uebertragung von Ausgaben eines Jahres auf Rechnung des folgenden ist unstatthaft.

V. Mitteilung an die betr. Dozenten und die Kasse.

-----

15. Januar 1925.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Frasil (Nr.86)

wird verfügt:

1. Dem Assistenten für Maschinenbau und Maschinenkonstruieren an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Herrn Dorin Pavel, dipl. Maschineningenieur, wird die gewünschte Entlassung von seiner Stelle auf den 31. März 1925 gewährt, mit dem Ausdrucke des Dankes für die geleisteten Dienste.

2. Mitteilung an den Genannten, das Rektorat, Herrn Prof. Dr. Frasil und die Kasse.

-----

19. Januar 1925.

Mit Schreiben vom 15. ds. (Nr.102) teilt das Eidg. Departement des Innern dieses mit:

"Anlässlich der Aufstellung des Voranschlages für 1925 haben Sie mit Bezug auf Besoldungserhöhungen von Angestellten der Materialprüfungsanstalt folgende Anträge gestellt:

	Bisherige Besoldungen	Neue Besoldungen ab 1.1.1925
Lehmann, Martha, Bureauehilfin	Fr. 2840 *)	Fr. 2960 *)
Gut, Emil, Lehrling	" 540	" 780

\*) inkl. Teuerungszulage

Da der Voranschlag nunmehr von der Bundesversammlung ange-

10.

Assistent Pavel, Rücktritt.

11.

Materialprüfungsanstalt, Besoldungserhöhung für zwei Angestellte.